

Herausgabe von Privatadresse erlaubt?

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Juli 2016 22:51

Nein, darf er nicht. Weder Privatadresse, noch private Telefonnummer, noch private E-Mail-Adresse.

Du bist über die Schule erreichbar, das genügt.

Anders gefragt: Kennst du die Privatadresse deines Finanzbeamten? Oder die von dem netten Polizisten, der immer seine Runde macht?

Gruß !